

Niederschrift

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth am Montag, 06.05.2019

Ort: Gemeindehaus Roth, Saal Jugendraum Erdgeschoss

Beginn: 19:55 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister Walber als Vorsitzender, die Ratsmitglieder Norbert Wendling, Klaus Bauermann, Lothar Kneip, Guido Michel, Dirk Jacobs und Michael Freiß

Zuhörer : Fehlanzeige

Tagesordnung -Öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden in der Ausgabe des Amtsblattes der VG Kastellaun vom 03.05.2019 öffentlich gemacht.

TOP 1

Niederschrift über die Sitzungen des OG Rates vom 27.03.2019, Öffentlicher Teil

Zu der Niederschrift gibt es keine Anmerkungen und ist somit beschlossen.

TOP 2

2. Jahresrechnung 2017

2.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Jahresrechnung 2017 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss am Dienstag, dem 23.04.2019, im Beisein von Frau Andrea Jungbluth (Verbandsgemeindeverwaltung) im Sitzungszimmer des Rathauses Kastellaun geprüft. Über die Prüfung und das

Prüfungsergebnis wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss, Lothar Kneip, ein Prüfbericht gefertigt. Prüfbericht und Niederschrift über die Rechnungsprüfung sind den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen. Herr Kneip informiert den Gemeinderat nochmals zusammenfassend über die Prüfung und die festgestellten Prüfungsergebnisse.

2.2. Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahreabschlüsse

Im Anschluss daran bittet er den Gemeinderat um Feststellung des seitens der Verwaltung vorgelegten und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2017

Beschluss: - einstimmig -

2.3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres (sofern keine Einzelgenehmigung vorlag) wird zugestimmt.

Beschluss: - einstimmig -

2.4. Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten

Das beauftragte Ratsmitglied, Lothar Kneip, beantragt nach dem Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfungen für das Haushaltsjahr 2017 dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten, Entlastung zu erteilen.

Beschluss: - einstimmig -

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt. Die Betroffenen haben gemäß § 22 Abs. 1 GemO wegen Ausschließungsgründen nicht mitgewirkt.

TOP 3

Überprüfung der Ortsgemeinde durch das Rechnungs- und Prüfungsamt der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück; Stellungnahme der OG Roth

Der Vorsitzende erläutert den Inhalt des vorliegenden Berichtes und berichtet von seiner telefonischen Erläuterung dazu mit den Prüfer der Kreisverwaltung.

Zahlreiche Punkte des Berichtes betreffen die Verbandsgemeindeverwaltung hinsichtlich der Abwicklung der vielfältigen Verwaltungsaufgaben für die Ortsgemeinde.

Zu folgenden Punkten gibt die Ortsgemeinde nach Beratung durch den Rat einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Vergabeverfahren:

Auftragsvergaben jeder Art erfolgen grundsätzlich nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorschriften VOL. Da die Ortsgemeinde selbst am besten einschätzen kann, was sie benötigt, werden mehrere vergleichbar Angebote auf dieser Basis eingeholt.

Die Ortsgemeinde sieht hier keinen Handlungsbedarf und will an der bewährten Praxis festhalten.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Die Ortsgemeinde prüfte bisher immer die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschaffungen zwischen den Bauhöfen. Diese scheidet aber zumeist aus zahlreichen Gründen wie Verfügbarkeit und Verantwortlichkeit bei Schäden aus. Benachbarte Gemeinden und der Bauhof der Verbandsgemeinde helfen sich aber bereits heute bei dem Einsatz von Geräten gegenseitig aus.

Die Ortsgemeinde sieht hier keinen Handlungsbedarf und will an der bewährten Verfahrensweise festhalten.

Friedhofswesen

Der Rat stellt fest, dass zahlreiche Einrichtungen einer Ortsgemeinde, darunter zählt auch der Friedhof, einfach niemals Kostendeckend betrieben und unterhalten werden können.

Die Gebührenordnung soll aber in der nächsten Legislaturperiode überprüft und ggf. angepasst werden.

Gemeindehaus

Der Rat sieht hier zu den Anmerkungen des Prüfungsamtes keinen Handlungsbedarf und verweist darauf, dass in einigen angesprochenen Punkten bereits Änderungen umgesetzt wurden.

Bei der bisherige Praxis der Barabrechnung der Nutzungsgebühren durch den Ortsbürgermeister sieht der Rat keinen Handlungsbedarf und verweist auf die hier angewandte praktikabelste Lösung ohne großen Verwaltungsaufwand.

Hundesteuer

Die Einführung einer Kampfhundesteuer wird in der nächsten Legislaturperiode geprüft.

Die Satzungen zur Erhebung von Ausbaubeiträgen und Unterhaltung von Wirtschaftswegen werden geprüft und dann ggf. angepasst.

TOP 4

Drainagearbeiten, Staunässe Problematik Ackerfläche „Rother Marktplatz“; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Gesamtsituation und informiert über seine Rücksprache mit der Bauabteilung der VG zu diesen Punkt. Demnach kann der Firma Brodt hier keine Verantwortlichkeit für die Problematik angelastet werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass er nach Rücksprache mit hiesigen im Drainagebau erfahrenen Landwirten und Fachleuten des VTG eine grobe Planskizze zur Berechnung von Angeboten erstellt hatte. Dabei legt er bei allen Anfragen eine Gesamtlänge von 410 Metern Drainage in 80-100 cm Tiefe und die Querung der Stromversorgungsleitung fest.

Insgesamt wurden vier Angebote eingeholt:

Firma Wust :	23.674,61 €
Firma Blümling:	28.521,79 €
VTG :	15.800- €
Firma Paul :	11.115,18 €

Mit allen Firmen ist abgesprochen, dass die Drainagen bedarfsgerecht verlegt und nur die tatsächlich verlegten Längen berechnet werden.

Zum günstigsten Anbieter führt der Vorsitzende aus, dass die Firma Paul in der Nachbargemeinde Gödenroth solche Arbeiten zur Zufriedenheit der Auftraggeber, Gemeinde und Landwirte, ausgeführt hat.

Nach Beratung ergeht einstimmig der Beschluss, durch Verlegung einer Drainageleitung die Staunässe in der privaten Ackerfläche zu beseitigen. Dazu soll zunächst zeitnah die Querung der Stromleitung mit Leerrohr / Verlegung des Auslaufes der Drainage und in dem nicht bestellten Bereich der Ackerfläche, nach Absprache mit dem betroffenen Eigentümer, auch Saugleitungen quer, verlegt werden um hier bereits eine Prüfung der Wirksamkeit der gesamten Anlage durchführen zu können.

Der Auftrag wird einstimmig an den günstigsten Anbieter, Firma Paul aus Gödenroth, erteilt.

Der betroffene Eigentümer der Ackerfläche, das Ratsmitglied Herr Dirk Jacobs, hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 5

Neubaugebiet „Im Hahnfeld“ u.a. Baumaßnahmen; Sachstand Planungsarbeiten und weiterer Ablauf

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand und den weiteren angedachten zeitlichen Ablauf. Vor diesem Hintergrund sind heute durch den Rat zwei Entscheidungen zu treffen.

Es ergeht einstimmig der Beschluss, dass die Entscheidung darüber, ob nach Vorstellung der Planung mit den geschätzten Baukosten nur der BA I oder BA I und II erschlossen werden sollen, von dem nach der kommenden Kommunalwahl sich dann im Amt befindenden Gemeinderat getroffen werden soll. Auch eine Entscheidung zum zeitlichen Ablauf der Ausschreibung und Erschließung erfolgt erst dann.

Eine Vorstellung der Planung im Rat muss folglich erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Das Planungsbüro ist entsprechend zu unterrichten.

Der Vorsitzende führt aus, dass vor dem Hintergrund der Frage der Kanaltiefenlage in den beiden BA vom Rat vor der weiteren Planung entschieden werden muss, ob die Tiefenlage grundsätzlich Kellertauglich ausgelegt werden soll.

Eine entsprechende tiefere Verlegung führt auch zu höheren Baukosten. Sollte der Rat entscheiden, die Tiefenlage nicht Kellertauglich auszulegen, heißt das nicht, dass die Grundstücke nicht mehr mit einem EFH mit Keller bebaut werden können. Der Bauherr muss hier aber ggf. sein Abwasser durch eine Hebeanlage dem Leitungssystem zuführen.

Es ergeht einstimmig der Beschluss, im BA I (liegt unmittelbar hinter dem Gemeindehaus) die Kanal Lage nicht kellertauglich auszuführen. Die Tiefe muss aber so gewählt werden, dass die im Falle einer möglichen Erschließung in Richtung Ackerfläche Doffing / Cottong anfallenden Abwässer und Oberflächenwasser noch über diese Kanäle entsorgt werden können.

Im BA II, Verlängerung des vorhandenen Kanalsystems, ergeht der Beschluss, den Kanal in der vorhandenen Tiefe und damit Kellertauglich, fort zu führen. Dies ist auch erforderlich, da im Falle einer weiteren Erschließung als die jetzt im BA II geplante, anfallende Abwässer noch über diese Kanäle entsorgt werden können.

TOP 6

Mitteilungen und Anfragen

Gewerbegebiet: Der Vorsitzende informiert darüber, dass derzeit die Hausanschlüsse zu den fünf bereits verkauften Grundstücken durch die Firma Brodt bzw. die Versorgungsträger hergestellt werden. Unmittelbar im Anschluss wird der Gehweg hergestellt.

Bushaltestellen im Gewerbegebiet: Im Zuge der Einführung neuer Buslinien im Rhein-Hunsrück Kreis werden auch im Gewerbegebiet von Roth zwei Bushaltepunkte der neuen Linie eingerichtet.

Sperre Wirtschaftsweg, Höhe Firma Henrich: Der Vorsitzende führt aus, dass die wiederrechtliche Befahrung des Wirtschaftsweges vom Gewerbegebiet bis zur Firma Henrich durch Nicht Berechtigte zu Problemen u.a. mit mitten auf dem Weg abgestellten Pkw von Hundebesitzern und Kundenverkehr zur Firma Henrich führt. Auch wird der Weg in erheblichen Umfang zum „Hunde Gassi Fahren“ genutzt. Die Befahrung erfolgt zu Tages und Nachtzeiten, was auch zur Beeinträchtigung der Jagd in diesem Bereich führt. Der Vorsitzende hat dies bezüglich mit dem Bürgermeister der Stadt Kastellaun als Eigentümer des Wirtschaftsweges in diesem Bereich Rücksprache gehalten und die Möglichkeiten zur Verkehrseindämmung durch unberechtigte Nutzer erörtert. Als einzige Möglichkeit wird eine Sperre mit Blockade auf Höhe der Firma Henrich angesehen, was aber auch für die Landwirte zu einem kleinen Umweg zwingen würde. Die Sperre wird von der Stadt Kastellaun abgelehnt.

#Forstzweckverband: Der Vorsitzende informiert über die letzte Sitzung des Forstzweckverbandes. Die Einstellung des kommunalen Försters für das Forstrevier Buch wurde beschlossen und führt zwangsläufig auch zu Veränderungen in der personellen Gestaltung der Arbeitsrotten im Zweckverband.

Die Entwicklung der Borkenkäfer Problematik ist als dramatisch anzusehen. Der gesamte Holzmarkt ist problematisch. Vor diesem Hintergrund wird wohl der Bürger darauf eingestellt werden müssen, zukünftig auch käferbefallenes Fichtenholz als Brennholz zu nutzen.

#Kommunalwahl 2019: Das Gemeinderatsmitglied Herr Klaus Bauermann erklärt, dass er nach Ablauf seines Mandates nach der Kommunalwahl 2019 nicht mehr als Ratsmitglied zur Verfügung steht.

Da sich keine Wortmeldungen oder Fragen ergeben, schließt der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung.

Walber, Ortsbürgermeister und Schriftführer

Roth, 10.05.2019